

P.P.
4450 Sissach

EINWOHNERGEMEINDE



SISSACH

EINLADUNG

zur

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

Mittwoch, 19. Juni 2013, 20.15 Uhr
in der Turnhalle der Primarschule 'Dorf'



Traktandenliste

1. **Genehmigung des Beschlussprotokolls** der
Einwohnergemeindeversammlung vom 9. April 2013
2. **Jahresrechnung 2012**
 - 2.1 Einwohnerkasse
 - 2.21 Spezialfinanzierung Wasser
 - 2.22 Spezialfinanzierung Abwasser
 - 2.23 Spezialfinanzierung Abfall
 - 2.3 Stützpunktfeuerwehr Sissach
 - 2.4 Begegnungszentrum Jakobshof
 - 2.5 Friedhofkasse Sissach-Böckten-Diepfingen-Itingen-
Thürnen
 - 2.6 Nachtragskredite (§ 162 Gemeindegesetz)
3. **Fahrzeug Werkhof, Ersatz**

Kredit	CHF	200'000.00
<i>Investitionsplan 2013</i>	<i>CHF</i>	<i>200'000.00</i>
4. **Bildung, Leistungsvereinbarung spezielle Förderung**
 - a. Spezielle Förderung Kleinklasse an der Primarschule
Sissach
 - b. Förderunterricht in Sprachentwicklung u. Kommunikation
(Logopädischer Dienst Sissach)
5. **GEP Hauptstrasse Ost / GEP Reusli Abwasser u.
Wasserleitung / Wasserleitung Eptingerwegli /
Notwasserkonzept**

Nachtragskredit	CHF	650'000.00
Bruttokredit neu	CHF	2'200'000.00
<i>Bruttokredit bewilligt</i>	<i>CHF</i>	<i>1'550'000.00</i>

6. **Kunsteisbahn Sanierung, Antrag Projektierungskredit**

Kredit	CHF 160'000.00
<i>Investitionsplan 2013</i>	<i>CHF 0.00</i>

7. **Geschäftsprüfungskommission, Bericht**

8. Der Gemeinderat orientiert

9. Verschiedenes

Die Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden sind ab
Freitag, 7. Juni 2013 auf der Gemeindeverwaltung erhältlich oder
im Internet unter www.sissach.ch einsehbar.

Sissach, 3. Juni 2013

Freundliche Grüsse
Der Gemeinderat

Präsentationen (Powerpoint, Folien etc.) an Versammlung:

Stimmbürger/-innen, welche beabsichtigen anlässlich der
Versammlung zu einem Thema eine Präsentation zu zeigen, sind
gebeten mit Gemeindepräsident Peter Buser, 079 327 19 13
oder Verwalter Godi Heinemann 061 976 13 10 frühzeitig Kontakt
aufzunehmen.

EINWOHNERGEMEINDE



SISSACH

**Einwohnergemeindeversammlung vom
Mittwoch, 19. Juni 2013**

**Turnhalle Primarschule Dorf
20.15 Uhr**

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden





Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeinde-Versammlung vom Dienstag 09. April 2013

Protokoll der EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG vom 09. April 2013, 20.15 Uhr in der Turnhalle der Primarschule Dorf Sissach

Leitung:	Gemeindepräsident Peter Buser
Anwesend:	205 Stimmberechtigte 14 Personen (Presse und Gäste)
Entschuldigt:	--
Sprecher Gemeindekommission:	Martin Häberli (Präsident)
Stimmenzähler:	Rolf Rickenbacher, Felix Schweizer

Traktandum 1: **Genehmigung des Beschlussprotokolls** der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2012

Beschluss: **Die schriftlich vorliegenden Beschlüsse werden zur Kenntnis genommen und das Beschlussprotokoll genehmigt.**

Traktandum 2: **Gerbegässlein, Erschliessung**

Kredit	CHF	780'000.00
a) Strassenbau		250'000.00
b) Abwasser		80'000.00
c) Wasserleitung		450'000.00
<i>Investitionsplan 2012/13</i>	<i>CHF</i>	<i>665'000.00</i>

Beschlüsse: **Ein Antrag um Erstellung eines Wendeplatzes wird mit 115 Nein, 29 Ja und 51 Enthaltungen abgelehnt.**

Das Projekt mit Kredit Erschliessung Gerbegässlein wird mit grossem Mehr genehmigt.

Traktandum 3: **Formulierte Gemeindeinitiative betr. Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK)**

Beschluss: **Die Unterstützung der formulierten Gemeindeinitiative (Gesetzesinitiative) wird mit grossem Mehr gutgeheissen.**

Traktandum 4: **Kunsteisbahn, Teilrückbau Überdachung**
Kredit CHF 700'000.00
Investitionsplan CHF 0.00

Beschlüsse: Ein Rückweisungsantrag wird mit 118 Nein, 58 Ja und wenigen Enthaltungen abgelehnt.

Dem Kredit für den Teilrückbau wird mit 132 Ja, 42 Nein und wenigen Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 5: Der Gemeinderat orientiert – **kein Beschluss**

Traktandum 6: Verschiedenes – **kein Beschluss**
Aus der Versammlung wird ein Antrag um Einführung der umfassenden Blockzeiten auf das Schuljahr 2014/15 gestellt.

Schluss der Versammlung: 22.35 Uhr

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Versammlungsleiter:

Gemeindepräsident Peter Buser

Der Schreiber:

Gemeindevorwalter Godi Heinemann

Traktandum 2:	Jahresrechnungen 2012
2.1	Einwohnergemeinde
2.21	Spezialfinanzierung Wasserversorgung
2.22	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
2.23	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung
2.3	Stützpunktfeuerwehr Sissach
2.4	Begegnungszentrum Jakobshof
2.5	Friedhofgemeinde Sissach-Böckten-Diepfliingen- ltingen-Thürnen
2.6	Nachtragskredite (§ 162 Gemeindegesetz)

2.1 Einwohnergemeinde

1. Zusammenfassung

Die Jahresrechnung 2012 schliesst auf der Basis „Laufende Rechnung“ bei Ausgaben von 26.99 Mio. Franken und Einnahmen von 26.80 Mio. Franken mit einem Ausgabenüberschuss von 0.19 Mio. Franken ab. Dies ist **gegenüber dem Budget 2013 eine Verbesserung von 0.80 Mio. Franken** und gegenüber dem Rechnungsergebnis 2011 (ohne die Spezialeffekte aus der Übertragung der Liegenschaft Sekundarschule Tannenbrunn an den Kanton sowie die Rückstellung für die Ausfinanzierung der Pensionskasse) eine Verschlechterung um 1.78 Mio. Franken. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von total 3.6 Mio. Franken aus, wovon 0.75 Mio. Franken aus den spezialfinanzierten Bereichen (Wasser und Abwasser) anfallen. Im steuerfinanzierten Bereich waren Investitionen in der Höhe von 2.6 Mio. Franken geplant gewesen, realisiert wurden 2.9 Mio. Franken.

Der **Finanzierungsfehlbetrag** inklusive der Spezialfinanzierungen im Jahre 2012 beläuft sich auf 1.1 Mio. Franken, budgetiert war ein Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 3.0 Mio. Franken. Der **Eigenfinanzierungsgrad** beläuft sich auf respektable 83% (Budget 38% bzw. Vorjahr unter Ausklammerung der eingangs erwähnten Sonderfaktoren: 252%).

Für das Jahr 2012 war ein Aufwandüberschuss von 987'000 Franken budgetiert worden. Die Rechnung schliesst nun mit einem Aufwandüberschuss von lediglich rund 187'700 Franken ab. Darin enthalten sind ausserordentliche Abschreibungen für das Dach der Kunsteisbahn in Höhe von 700'000 Franken. Ohne diese Abschreibung hätte ein Ertragsüberschuss von rund 512'000 resultiert, was einer absoluten Verbesserung gegenüber dem Budget von rund 1.5 Mio. Franken entsprechen würde.

Durch die erwähnte Sonderabschreibung reduziert sich die Verbesserung gegenüber dem Budget auf „nur“ noch 799'000 Franken.

Ertragsüberschuss vor a.o. Abschreibungen	Fr. 512'275.73
a.o. Abschreibungen Dach Kunsteisbahn	<u>700'000.00</u>
Aufwandüberschuss laufende Rechnung 2012	<u>Fr. 187'724.27</u>

2. Wichtigste Veränderungen zum Budget 2012

Verbesserungen:

Höhere Steuererträge juristische Personen	2'108'000.-
Ordentliche Abschreibungen	229'000.-
Sozialhilfe	100'000.-
Rückerstattungen Personalaufwand (Unfalltaggeld etc.)	130'000.-
Mehrertrag Quellensteuer / Steuern natürliche Personen	73'000.-
Diverse nicht beanspruchte Dienstleistungen von Dritten	70'000.-
Baulicher Unterhalt	68'000.-
Kapital- und Zinserträge	63'000.-
Einnahmen Schulgelder von Gemeinden	52'000.-
Diverse Rückerstattungen	25'000.-
Arbeitsintegrationsprogramme	18'000.-
Minderaufwand Heizenergie	14'000.-
Minderaufwand Stützpunktfeuerwehr	14'000.-
Ausgleichsfonds Finanzierung	13'000.-
Mehreinnahmen Deponie Strickrain	12'000.-
Diverse Reduktionen Sachaufwand	<u>56'000.-</u>

Total Verbesserungen **3'045'000.-**

Verschlechterungen:

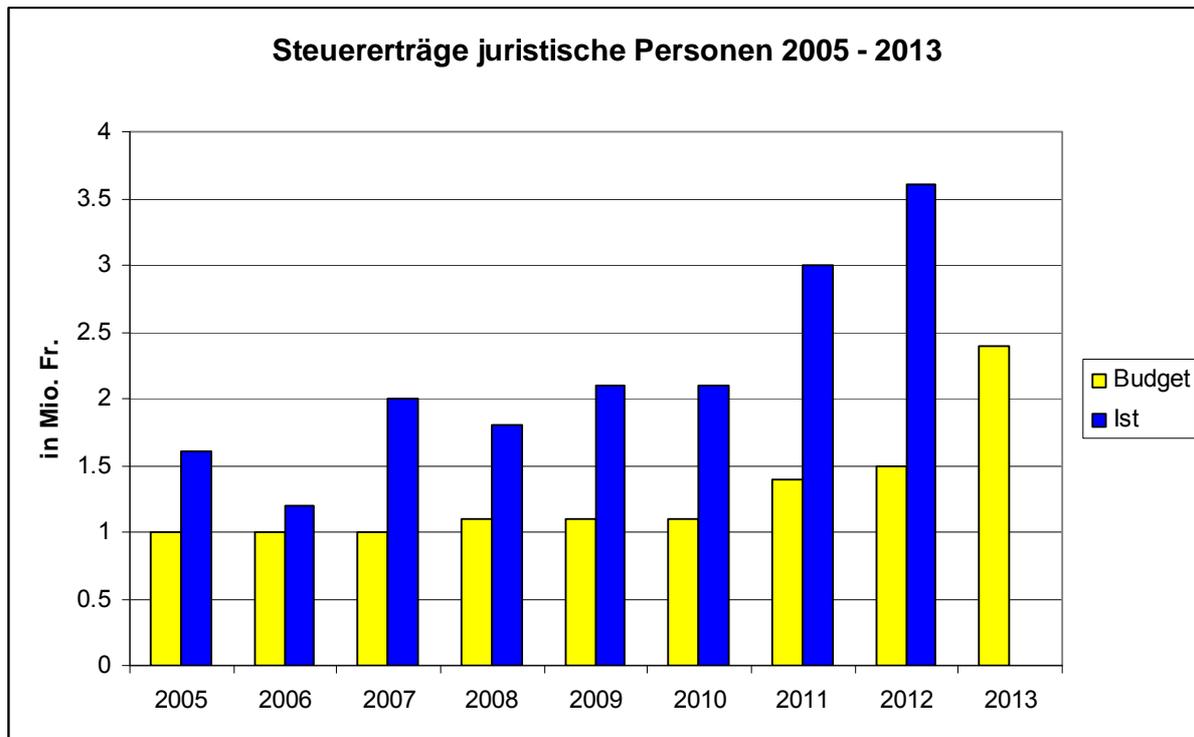
Ausserordentliche Abschreibungen Dach Kunsteisbahn	700'000.-
Finanzausgleich an Kanton	558'000.-
Aufgabenverschiebung (Kompensation Sek. A) an Kanton	304'000.-
Beitrag an Alters- und Pflegeheime (Pflegeleistungen)	213'000.-
Mehraufwand Personalkosten Bildung	100'000.-
Skontoabzug Steuervorauszahlungen	58'000.-
Finanzbeschlüsse Gemeinderat	140'000.-
Finanzbeschlüsse Gemeindegemeinschaft	58'000.-
Personalaufwand (Bibliothek/Badi)	35'000.-
Ergänzungsleistungen Beitrag	30'000.-
Diverse kleine Verschlechterungen	<u>50'000.-</u>

Total Belastungen **2'246'000.-**

Netto Verbesserungen zum Budget 2012 **799'000.-**

Verbesserungen gegenüber dem Budget

Hauptgrund für die markante Verbesserung sind die **Steuereinnahmen**. Es konnten per Saldo rund 2.2 Mio. Mehreinnahmen verzeichnet werden. Insbesondere haben die Steuererträge der juristischen Personen für das Rechnungsjahr das Budget um 1.1 Mio. Franken übertroffen. Die Steuererträge aus den Vorjahren lagen ebenfalls um 1.0 Mio. Franken über dem budgetierten Ertrag. Wie bereits im Rahmen der Budgetierung 2013 festgestellt wurde, scheinen sich die Steuererträge der juristischen Personen tatsächlich auf einem längerfristig höheren Niveau einzupendeln, was natürlich hoch erfreulich ist. Die Entwicklung der Steuererträge der juristischen Personen während der letzten Jahre ist durchaus bemerkenswert:



Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle allen Steuerzahlern für die verantwortungsbewusste Entrichtung der fälligen Steuern und gratuliert insbesondere auch den juristischen Personen für die ausserordentliche erfolgreiche Geschäftstätigkeit in den vergangenen Jahren in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld!

Aufgrund der hohen ausserordentlichen Abschreibungen im 2011 fallen nun die **ordentlichen Abschreibungen** tiefer aus, als noch budgetiert. Dies, weil die den Abschreibungen zugrundeliegenden Vermögenswerte in der Bilanz einen tieferen Wert ausweisen.

Nebst dieser bilanztechnisch bedingten Verbesserung fallen die tieferen Belastungen durch die **Sozialhilfe** tatsächlich real an. Das Budget wurde in diesem Bereich um rund 100'000 Franken unterschritten.

Aufgrund diverser längerer Krankheitsfälle fielen auch die **Rückerstattungen im Personalbereich** (Kranken- u. Unfallversicherungstagelder, Mutterschaftsgelder etc.) um rund 130'000 Franken höher aus.

Erfreulich sind die Unterschreitungen bei den **bezogenen Dienstleistungen** (70'000 Franken) sowie auch beim **baulichen Unterhalt** (68'000 Franken). Diverse Aufgaben konnten durch das eigene Personal bewerkstelligt werden, andere wurden zurückgestellt oder konnten durch sorgfältige Lieferantenauswahl günstiger erstanden werden.

Verschiedene Investitionsgrossprojekte wie bspw. der Reservoirneubau Burgenrain wurden abgeschlossen, was zu erheblichen Mehrerträgen von rund 63'000 Franken bei den **Kapitalerträgen** (Bevorschussung Investitionsausgaben durch Einwohnerkasse zulasten Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser) führte.

Bei den Schulgeldern, welche Sissach von anderen Gemeinden einnimmt (insbesondere im Bereich ISF), konnte ebenfalls eine Verbesserung um 52'000 Franken gegenüber dem Budget realisiert werden.

Verschlechterungen gegenüber dem Budget 2012

Die Causa „**Dach Kunsteisbahn**“ hinterlässt bereits im Rechnungsjahr 2012 tiefe Spuren. Nebst den diversen Kosten für juristische Abklärungen sowie Notmassnahmen, kommt die Gemeinde nicht darum herum, den Buchwert des Bauwerks massiv tiefer zu bewerten. Der verbleibende Restwert des Daches wird aufgrund des zu bewilligenden Teilrückbaus um 700'000 Franken tiefer geschätzt. Die in diesem Umfang getätigten ausserordentlichen Abschreibungen dienen also in keinsten Weise einer Resultatkosmetik, sondern verhindern eine Überbewertung unseres Verwaltungsvermögens.

Die hohe Steuerkraft wirkt sich stark auf den **kantonalen Finanzausgleich** aus. Im Voranschlag 2012 war noch mit einem Beitrag in Höhe von lediglich rund 0.4 Mio. Fr. gerechnet worden, bereits bei der Budgetierung 2013 war allerdings klar, dass dieser Betrag in der Zukunft beträchtlich höher ausfallen dürfte. Netto bezahlte die Gemeinde Sissach nun 2012 1.1 Mio. Franken in den kantonalen Finanzausgleich ein, wobei allerdings rund 0.3 Mio. Franken aufgrund der Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinde im Bereich der Sekundarschule (Sek. Niveau A) enthalten ist. Der horizontale Finanzausgleich bemisst sich einzig an der Steuerkraft einer Gemeinde. Sie drückt den Steuerertrag aus, den eine Gemeinde hätte, wenn ihre Steuersätze für natürlichen und juristische Personen genau dem kantonalen Durchschnitt (fiktiver Steuerfuss) entsprechen würden. Somit ist eine Erhöhung oder Senkung des Steuerfusses ohne Auswirkung auf die Zahlungen in den Finanzausgleich.

3. Ergebnis

- a) **Ergebnis/Cashflow** (steuerfinanziert ohne Spez.Finanz. Wasser/Abwasser/Abfall)

	<u>Rechnung</u>	<u>Voranschlag</u>
Cashflow	Fr. 2'386'800	Fr. 997'450
▪ ord. Abschreibungen Verw.Vermögen	- 1'868'024	- 1'984'450
▪ ord. Abschreibungen Finanz.Vermögen	- 6'500	0
▪ a.o. Abschreibungen Verw.Vermögen	- 1'950'000	0
▪ Einlagen in Vorfinanzierungen	0	0
▪ Entnahmen aus Vorfinanzierungen*	1'250'000	0
Ergebnis 2012	<u>Fr. -187'724</u>	<u>Fr. - 987'000</u>

* Auflösung diverse Vorfinanzierungen

- b) **Eigenfinanzierung**

Die Eigenfinanzierung beträgt im Jahr 2012 83% (BU 38%). Es wurden 2'386'800 Franken an eigenen Mittel erwirtschaftet. Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens von Fr. 2'879'546 (ohne Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser) konnten grösstenteils aus eigenen Mitteln getätigt werden.

	<u>Rechnung</u>	<u>Voranschlag</u>
Cashflow	Fr. 2'386'800	Fr. 997'450
▪ Nettoinvestitionen	- 2'879'546	- 2'625'000
Finanzierungssaldo	<u>Fr. -492'746</u>	<u>Fr. - 1'627'550</u>
	Fehlbetrag	Fehlbetrag

Abweichung im Investitionsplan ergaben die Verzögerung bei der Renovation der Sanierung der Turnhalle „Bützenen“ (geplant waren Ausgaben von Fr. 800'000) sowie die Verschiebung in der Ausführung der Schwimmbadsanierung. Mehrausgaben verursachte der Landkauf an der Gewerbestrasse (+Fr. 600'000)

c)	<u>Eigenkapital</u>	<u>Rechnung</u>	<u>Voranschlag</u>
	Das Eigenkapital betrug per 31.12.11	Fr. 13'844'907	Fr. 13'844'907
	Ergebnis 2012	-187'724	- 987'000
	Eigenkapital per 31.12.12	<u>Fr. 13'657'183</u>	<u>Fr. 12'857'907</u>

d) **Schulden**

Da durch die Selbstfinanzierung von 83% lediglich wenig Vermögen abgebaut wurde, ist die Gemeinde bezüglich Nettoverschuldung (vgl. Berechnung Seite 10) zurzeit schuldenfrei. Es besteht zwar noch ein festes Schulddarlehen über 1.5 Mio. Franken, welches im März 2014 zur Rückzahlung fällig wird.

Die Nettoverschuldung pro Kopf (steuerfinanziert ohne Spezialfinanzierungen) hat sich wie folgt verändert:

	<u>Ende 2012</u>	<u>Ende 2011</u>
▪ Nettoverschuldung	Fr. -167 (Nettovermögen)	Fr. -337

Zum Vergleich: Die Verschuldung pro Kopf gemessen an den mittel- und langfristigen Schulden aller Gemeinden im Kanton (Quelle: Daten Statistisches Amt) betrug im Jahr 2011 im Durchschnitt Fr.1'460, im Bezirk Sissach Fr. 1'717, Gemeinde Sissach Fr. 240.

e)	Spezialfinanzierungen	<u>Ende 2012</u>	<u>Ende 2011</u>
	▪ Spezialfinanzierung Wasser	Fr. 7'025'660	Fr. 7'034'696
	▪ Spezialfinanzierung Abwasser	Fr. 7'030'198	Fr. 7'005'543
	▪ Spezialfinanzierung Abfall	Fr. 895'329	Fr. 815'914

4. Ausblick und Fazit

a) Ausblick auf das Jahr 2013

Für das Jahr 2013 wurde (unter Berücksichtigung der beschlossenen Steuersatzerhöhung für natürliche Personen von 55% auf 57%) ein Aufwandsüberschuss von Fr. 766'000 in der laufenden Rechnung budgetiert. Wie bereits anlässlich der Budgetvorlage für das Jahr 2013 erwähnt, wird uns das Dach der Kunsteisbahn im laufenden Jahr auch in finanzieller Hinsicht belasten. Einerseits wurde von der Einwohnergemeindeversammlung einem nicht geplanten Kredit in Höhe von 700'000 Franken für Massnahmen am Dach bewilligt, andererseits werden auch die Ertragsausfälle durch die Schliessung zu Buche schlagen. Erfreulicherweise dürften sich die Steuererträge im budgetierten Rahmen bewegen, allerdings wird mit höheren Aufwendungen im Bereich der Pflegefinanzierung und beim kantonalen Finanzausgleich gerechnet. Der Gemeinderat geht allerdings davon aus, dass die Voranschläge 2013 per Saldo eingehalten werden können.

b) Fazit

Durch die ausserordentlich hohen Steuereinnahmen vorab der juristischen Personen ist das Resultat der laufenden Rechnung 2012 deutlich besser ausgefallen als budgetiert. Getrübt wird die positive Lage durch die hohen Abschreibungen im Bereich der Kunsteisbahnüberdachung, ebenso wie die im Budget noch lediglich als Eventualverpflichtungen ausgewiesenen höheren Kosten im Pflegheimbereich sowie beim kantonalen Finanzausgleich. So sieht sich Sissach immer noch in der Lage, einen Eigenfinanzierungsgrad von 83% ausweisen zu können. Die noch anstehenden Zusatzkosten für die Ausfinanzierung der Pensionskasse – unabhängig der im Raume stehenden Lösungen (Teilfinanzierung, Finanzierung durch den Kanton, wie durch die Gemeindeinitiative vorgesehen) – könnte Sissach diese zum jetzigen Zeitpunkt nicht ohne Steuererhöhungen finanzieren. So ist die Gemeinde auf die zu erwarten-

den zusätzlichen Steuereinnahmen ab 2013 durch die Erhöhung des Steuerfusses für natürliche Personen ab dem Jahre 2013 angewiesen.

Im Auge zu behalten gilt es vorab die Kostenentwicklung im Gesundheits- und Bildungswesen. Ebenso muss bei der Investitionsplanung weiterhin mittelfristig eine 100%ige Eigenfinanzierung angestrebt werden.

5. Nachtragskredite zur Rechnung 2012

Gestützt auf § 162 Gemeindegesetz unterbreitet der Gemeinderat folgende Nachtragskredite von abgeschlossenen Investitionsprojekten zur Genehmigung:

Projekte	bewilligter Kredit Fr.	Abrechnung Fr.	Mehrkosten Fr.
<u>Kirchgasse 11, Umbau Logopädischer Dienst</u>	100'000	113'696.20	13'696.20
➤ Mehrkosten für die behindertengerechten Bauausführung, Brandschutz und Schliessanlage			
<u>Primarschule Dorf, Trennsystem u. Fernwärme Gottesackerweg 1 + 3</u>	240'000	294'906.95	54'906.95
➤ gleichzeitig Realisierung Wärmeverbund Gottesackerweg 1 + 3			
<u>Schulstrasse, Sanierung Erschliessung inkl. Beleuchtung</u>	95'000	105'088.65	10'088.65
➤ unvorhergesehen notwendige Leitungserneuerung Anschluss Diegterbach			

6. Ausserordentliche Rückstellungen

- keine

7. Abgeschlossene Projekte mit Minder-, Mehrkosten

Abgeschlossene Projekte	bewilligter Kredit Fr.	Abrechnung Fr.	Minderkosten/ - Mehrkosten Fr.
<u>Hochbauten</u>			
Gemeindeverwaltung Innensanierung	1'390'000.00	1'331'788.00	58'212.00
Reservoir Burgenrain, Neubau	1'625'000.00	1'508'046.45	116'953.55
Logopädischer Dienst, Kirchgasse 11	100'000.00	113'696.20	-13'696.20 *
Primarschulen Dorf u. Bützenen, Umbau	1'172'000.00	1'095'088.15	76'911.85
Primarschule Dorf Trennsystem, Fernwärme Gottesackerweg 1 + 3	240'000.00	294'906.95	-54'906.95 *
KG Schwarzmatt, energet. Sanierung	345'000.00	314'160.20	30'839.80
<u>Tiefbauten</u>			
Limpergweg, Drainageleitung	200'000.00	140'371.95	59'628.05
Limpergweg, Strassensanierung	150'000.00	105'179.35	44'820.65
Weihermatt, Drainageleitung	50'000.00	39'916.40	10'083.60
Diverse Strassen, Deckbeläge	265'179.20	239'838.45	25'340.75
Schulstrasse, San. Erschliessung	95'000.00	105'088.65	-10'088.65 *
GEP Brüelstrasse	1'010'000.00	599'691.25	410'308.75
<u>Übriges</u>			
Kugelfanganlagen Limperg 300M/50M/25M	230'600.00	218'668.85	11'931.15
Schiessanl. Limperg Bodensanierung	216'000.00	159'159.65	56'840.35
T o t a l	7'088'779.20	6'265'600.50	823'178.70

* Nachtragskredit

Einwohnergemeinde Sissach

Übersicht

<u>Bereich</u>	<u>Seiten</u>	<u>Rechnung 2012</u>	<u>Voranschlag 2012</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Rechnung 2011</u>
Einwohnergemeinde					
Laufende Rechnung	1 - 33	-187'724	-987'000	799'276	1'159'184
Investitionsrechnung	34 - 39	2'879'546	2'625'000	254'546	1'385'169
Wasserversorgung					
Laufende Rechnung	27	-9'035	-97'440	88'405	-44'797
Investitionsrechnung	38	659'521	937'500	-277'979	365'351
Abwasserbeseitigung					
Laufende Rechnung	27	24'654	-46'600	71'254	197'270
Investitionsrechnung	38	91'160	530'000	-438'840	-201'738
Abfallbeseitigung					
Laufende Rechnung	28	77'334	53'800	23'534	95'296
Sozialhilfe					
Laufende Rechnung	23 - 24	-850'821	-962'000	111'179	-790'751
Stützpunkt-Feuerwehr					
Anteil Gemeinde	56 - 59	-296'334	-310'000	13'666	-226'312
BZ Jakobshof					
Anteil Gemeinde	60 - 61	-12'903	-26'150	13'247	-23'554
Friedhofsgemeinde					
Rechnung	62 - 68	2'669	-6'550	9'219	29'461

Traktandum 2:**Darlehen der Einwohnergemeinde Sissach**

Darl.geberin	Zinssatz	Fälligkeit	Betrag
--------------	----------	------------	--------

Rückzahlung 2014

Ausgleichsfonds/AHV Genf (06) 2,65	März	1'500'000.--
Total Darlehen per 31.12.2012		1'500'000.--
(Vorjahr		1'500'000.--)

Einwohnergemeinde

Sissach

Steuererträge in Mio. Fr.

Natürliche Personen

Juristische Personen

20082009201020112012

11.733

12.633

12.359

12.318

12.394

1.774

2.101

2.083

3.020

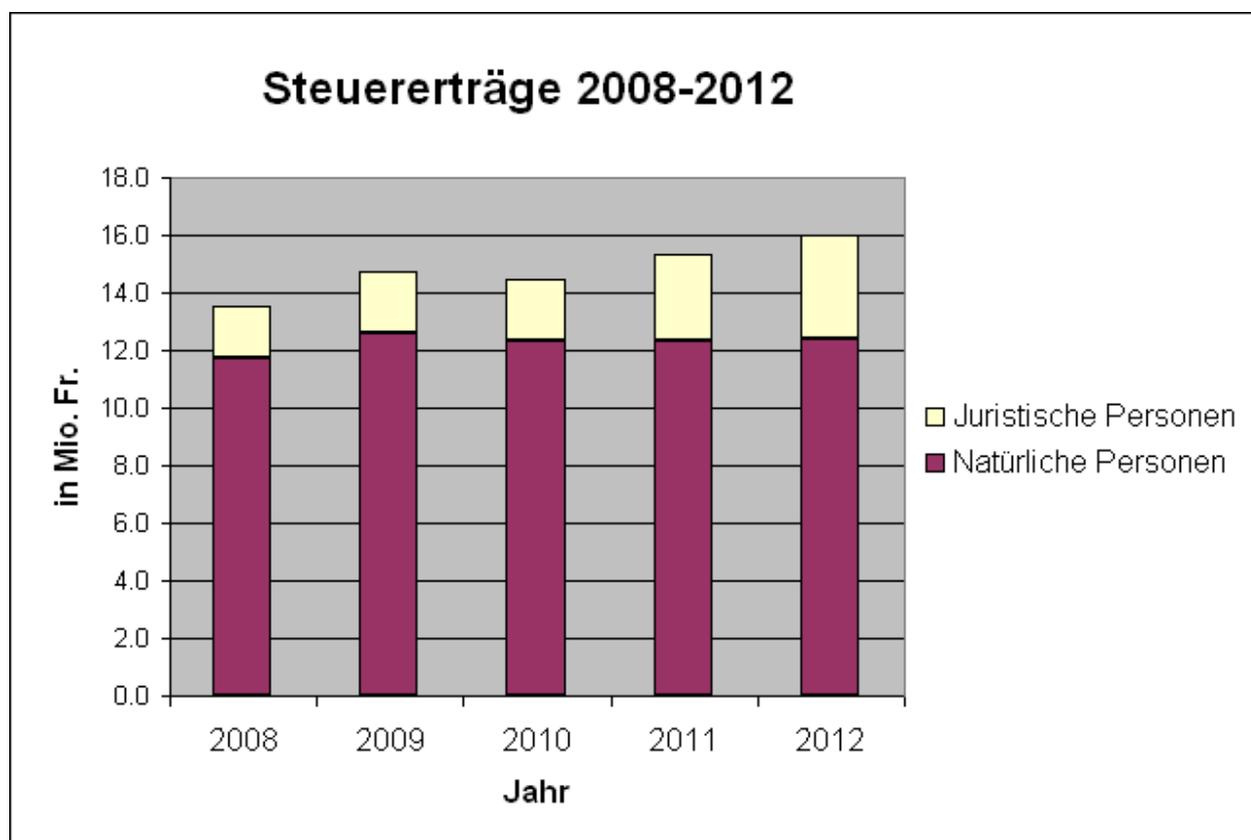
3.576

13.507

14.733

14.441

15.339

15.969

Steuererträge pro Kopf in Fr.

Natürliche Personen

Juristische Personen

20082009201020112012

1'914

2'043

1'971

1'964

1'969

289

340

332

482

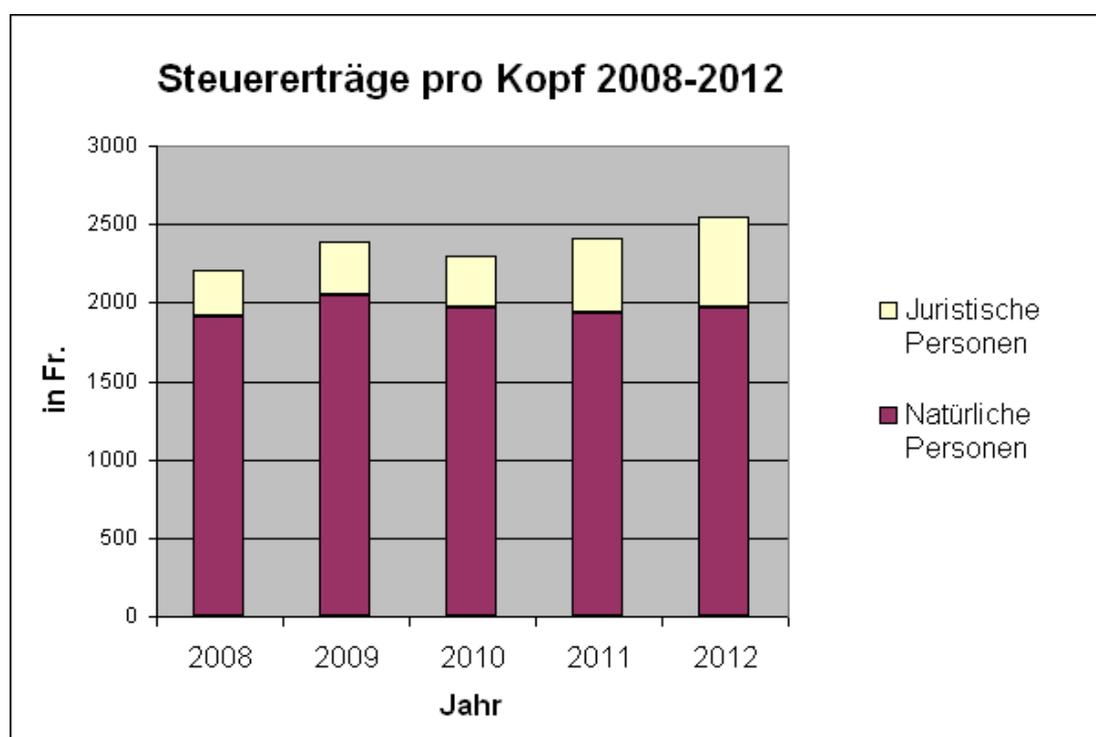
568

2'203

2'383

2'303

2'446

2'537

Einwohnergemeinde Sissach
Vergleich Verschuldung in (Fr.)

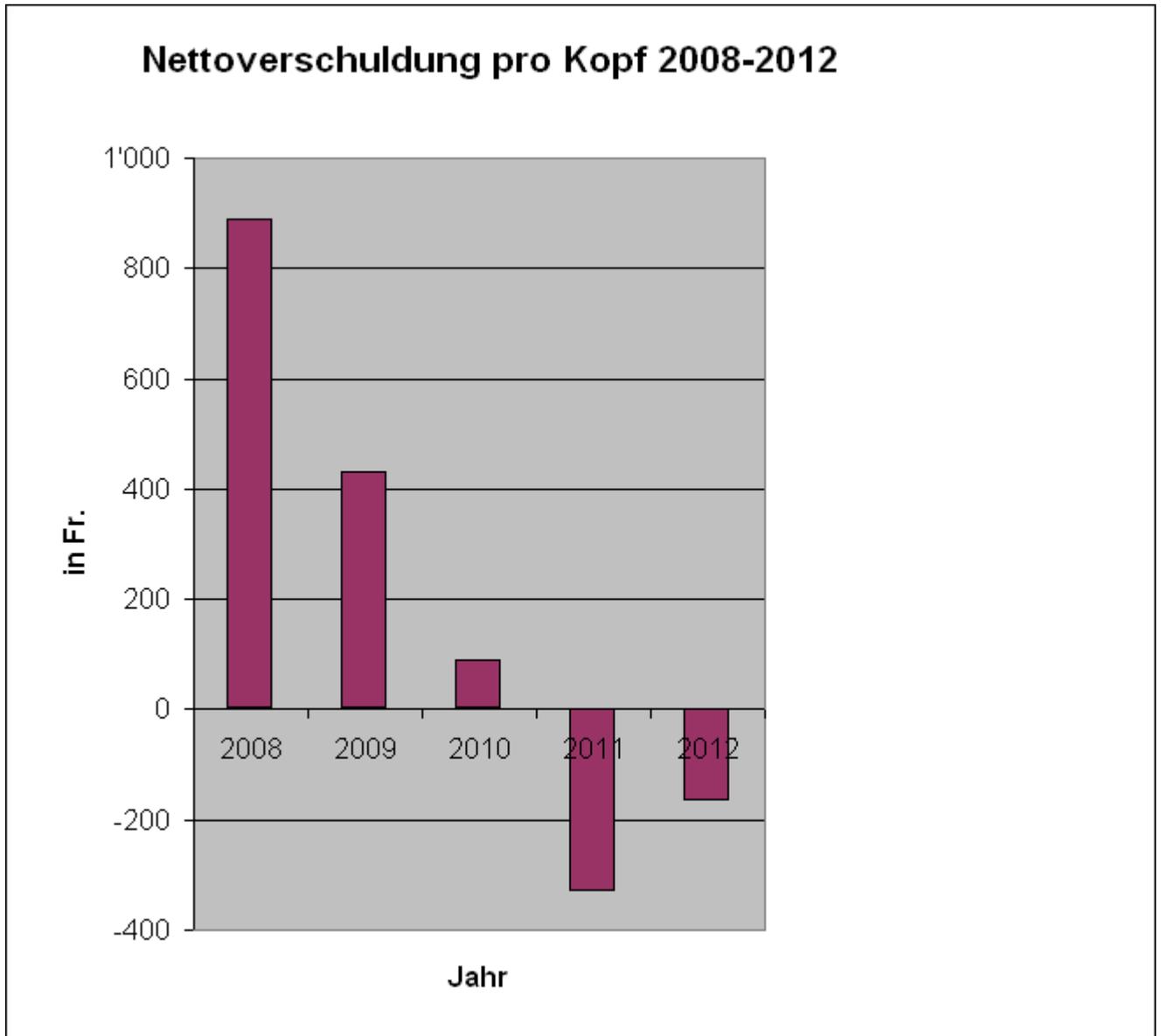
	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>
Nettoverschuldung (*)	5'456'160	2'672'158	555'886	-2'111'449	-1'051'569
Einwohnerzahl	6'130	6'182	6'271	6'271	6'296
Verschuldung pro Kopf	890	432	89	-337	-167
Mittel-/langfristige Schulden					
Festdarlehen	3'500'000	3'500'000	2'500'000	1'500'000	1'500'000

***Berechnung**

20 Fremde Mittel	7'348'010	7'562'861	6'140'373	7'708'957	7'898'597
280 Verpfl. Spezialfinanzierungen	12'175'082	13'289'646	14'406'645	14'856'152	14'951'187
	19'523'092	20'852'507	20'547'018	22'565'109	22'849'784
./.10 Finanzvermögen	-14'066'932	-18'180'349	-19'991'132	-24'676'558	-23'901'353
./.180 Vorschüsse Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0
	5'456'160	2'672'158	555'886	-2'111'449	-1'051'569

Einwohnergemeinde
Sissach

	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>
Netto-Verschuldung pro Kopf in Fr.	890	432	89	-337	-167
				(Nettovermögen)	



2.2 Spezialfinanzierungen

2.21 Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasser weist bei einem Aufwand von 516'765.53 Franken und einem Ertrag von 507'730.30 Franken eine Unterdeckung von 9'035.23 Franken auf, was deutlich besser ist als budgetiert. Im Budget wurde von einem Fehlbetrag in Höhe von 97'440 Franken ausgegangen. Die Rechnung viel vor allem aufgrund des tiefer als budgetiert ausgefallenen Betrages für den baulichen Unterhalt besser aus. Ebenfalls deutlich unter dem budgetierten Wert liegen die ordentlichen Abschreibungen.

Um den Betrag von 9'035.23 Franken reduziert sich die Position „Sonderfinanzierung Wasser“ per Ende 2012.

Bestand Eigenkapital Spezialfinanzierung Wasser per 1.1.2012	Fr.	7'034'695.60
Aufwandüberschuss 2012		<u>- 9'035.23</u>
Bestand Eigenkapital Spezialfinanzierung Wasser per 31.12.2012	Fr.	<u>7'025'660.37</u>

Gemäss § 18 Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Gemeinden (Gemeindefinanzverordnung) müssen Spezialfinanzierungen mittelfristig ausgeglichen sein. Die Spezialfinanzierung Wasser ist nicht kostendeckend. Eine Überprüfung der Tarife erfolgt im Rahmen des Budgetprozesses 2014.

2.22 Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist bei einem Aufwand von 990'518.65 Franken und einem Ertrag von 1'015'173.06 eine Überdeckung von 24'654.41 Franken auf. Tiefere Beiträge an den Kanton (Klärbeiträge) sowie in geringerem Masse beanspruchte Dienstleistungseinkäufe führten zu diesem positiven Resultat.

Die Position „Sonderfinanzierung Abwasser“ erhöht sich per Ende 2013 um 24'654.41 Franken.

Bestand Eigenkapital Spezialfinanzierung Abwasser per 1.1.2012	Fr.	7'005'543.11
Ertragsüberschuss 2012		<u>24'654.41</u>
Bestand Eigenkapital Spezialfinanzierung Wasser per 31.12.2012	Fr.	<u>7'030'197.52</u>

Gemäss § 18 Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Gemeinden (Gemeindefinanzverordnung) müssen Spezialfinanzierungen mittelfristig ausgeglichen sein. Die Spezialfinanzierung Abwasser generiert seit längerer Zeit Überschüsse. Im Rahmen des Budgetprozesses 2014 wird eine Reduktion der Tarife geprüft.

2.23 Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist bei einem Aufwand von CHF 451'760.88 Franken und einem Ertrag von 531'176.06 Franken eine Überdeckung von 79'415.18 Franken auf. Die leicht tieferen Gebühreneinnahmen konnten durch Minderausgaben auf diversen Positionen mehr als kompensiert werden.

Um diesen Betrag erhöht sich die Position „Sonderfinanzierung Abfall“ per Ende 2013.

Bestand Eigenkapital Spezialfinanzierung Abfall per 1.1.2012	Fr.	815'913.83
Ertragsüberschuss 2012		<u>79'415.18</u>
Bestand Eigenkapital Spezialfinanzierung Abfall per 31.12.2012	Fr.	<u>895'329.01</u>

Gemäss § 18 Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Gemeinden (Gemeindefinanzverordnung) müssen Spezialfinanzierungen mittelfristig ausgeglichen sein. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung generiert seit längerer Zeit grosse Überschüsse. Hier ist ab 2014 eine Anpassung der Tarife ins Auge zu fassen.

Traktandum 3:	Fahrzeug Werkhof, Ersatz Kredit <i>(Investitionsplan 2013)</i>	CHF 200'000.00 <i>200'000.00)</i>
----------------------	--	---

Bericht

Ersatz weshalb? Der Meili wurde im Jahre 2002 angeschafft und hat in dieser Zeit dank sorgfältiger Wartung den Dienst erfüllt. In letzter Zeit sind die Unterhaltskosten massiv angestiegen und die Verschleisserscheinungen machen sich zusehends stark bemerkbar. Der Meili hat mittlerweile einen Kilometerstand von 75'500 km und gegen 6'000 Betriebsstunden. Im Oktober 2012 mussten für die Bremsenrevision CHF 10'500.00 ausgegeben werden und im Januar 2013 kostete der Motorenaustausch CHF 15'300.00.

Es stehen weitere kostspielige Reparaturen an, die jederzeit zur Ausführung kommen können. Es sind dies hydrostatischer Fahrtrieb für ca. CHF 12'600.00, Achssperre ersetzen ca. CHF 2'000.00 und die Nabenrevision mit Gelenkwellen der Achsen im Betrag von ca. CHF 5'000.00. Nebst den üblichen Unterhaltsarbeiten, die entsprechend dem Fahrzeugalter ebenfalls teurer ausfallen.

Aus erwähnten Gründen soll nun das Fahrzeug ersetzt werden.

Anforderungen

- Das Anforderungsprofil an das neue Kommunalfahrzeug wurde durch den Werkhof wie folgt definiert :
- Euro 5 Motor mit Partikelfilter ab Motorenwerk
- Langsamläufer (max. 45km/h), dadurch flexiblere Handhabung des Fahrzeuges durch die Benutzer des Werkhofes.
- Nutzlast ca. 4 Tonnen auf dem Kipper
- Allrad
- 3-Seitenkipper
- Winterdiensttauglich
- Bestehende Gerätschaften müssen zum neuen Fahrzeug passen und wieder verwendet werden können.
- Teersiloaufsatz, somit ist auch bei kleinen Belagsmengen ein Einsatz bei längeren Transportdistanzen möglich.

Anschaffung

Es wurde noch kein Fahrzeug evaluiert. Nach Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung sollen Angebote im Einladungsverfahren von 5 möglichen Lieferanten eingeholt werden (auch Praxis von Kanton).

Bedingung sind u.a. 2 Probetage im Werkhof pro Fahrzeugtyp. Anschliessend erfolgt die definitive Vergabe.

Kosten

Beschaffung neues Kommunalfahrzeug inkl. MwSt. brutto CHF 200'000.00 (Eintauschpreis Meili ca. CHF 15'000.00 bis 17'000.00).

Antrag

Der Gemeinderat bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Beschaffung des neuen Kommunalfahrzeuges (Ersatz Meili) zuzustimmen und den Bruttokredit von CHF 200'000.00 zu bewilligen.

Traktandum 4: Bildung, Leistungsvereinbarung spezielle Förderung

- a. Spezielle Förderung Kleinklasse an der Primarschule Sissach
- b. Förderunterricht in Sprachentwicklung u. Kommunikation (Logopädischer Dienst Sissach)

Ausgangslage

Kleinklassenkreis Sissach

Ist-Zustand

Der Kleinklassenkreis Sissach bietet ein Förderangebot an, welches die meisten Mitträgergemeinden allein nicht anbieten können. Die Gemeinden beteiligen sich an den Kosten mit einem Sockelbeitrag für die Bereitstellung der Infrastruktur sowie den Beschulungskosten pro betreutes Kind. Alle Gemeinden haben gleichermassen Mitspracherecht, was oft zu langatmigen, wenig fruchtbaren Diskussionen führt. In der bisherigen Organisationsstruktur war die Entwicklung der Schule erschwert und beeinträchtigt.

Per Ende Schuljahr 2012/13 wird der Kleinklassenkreisschulvertrag von 5 Gemeinden, darunter die Gemeinde Sissach, infolge Kündigung aufgehoben. Die Kündigung der Gemeinde Sissach erfolgte mit der Bereitschaft – zur zukünftigen gemeinsamen Aufgabenerfüllung – einen neuen Vertrag abzuschliessen.

Leistungsvereinbarung über die spezielle Förderung – Kleinklassen (KK) – an der Primarschule

Ab dem Schuljahr 2013/2014 wird die spezielle Förderung direkt in die Primarschule Sissach integriert. Das heisst Aufsicht und Leitung wird durch den Schulrat Sissach bzw. die Schulleitung Primarschule wahrgenommen.

Mit der Leistungsvereinbarung über die spezielle Förderung Kleinklasse an der Primarschule Sissach wird den interessierten Gemeinden die Möglichkeit geboten, die Leistung vertraglich in Sissach einzukaufen.

Gemäss heutigem Informationstand sind folgende Gemeinden an einer Leistungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde Sissach interessiert:

Böckten, Diegten, Eptingen, Itingen, Nusschhof, Tenniken, Thürnen, Wintersingen und Zunzgen

Die Leistungsvereinbarung regelt die spezielle Förderung im Bereich Kleinklassen gestützt auf § 44 Absatz 1 Ziff. b und § 45 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 sowie die Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule vom 13. Mai 2003.

In die Zuständigkeit der Gemeinde Sissach gehören die Planung, die Organisation, die Bereitstellung der Schulräume, die Beschaffung des Schulmaterials sowie die Bestellung des Personals (Lehrpersonen) inklusive Schulleitung.

Die Finanzierung der Leistungsvereinbarung erfolgt:

- mittels Erhebung eines Sockelbeitrages für Infrastruktur etc., welcher proportional nach Einwohnerzahl auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt wird.
- sowie die Erhebung der Schulungskosten pro befördertes Kind.

Logopädischer Dienst Sissach

Die Kündigung des Vertrages „Logopädischer Dienst Sissach“ erfolgt per 31. Juli 2013.
Ab dem Schuljahr 2013/2014 wird der Logopädische Dienst Sissach von der Primarschule Sissach angeboten.

Von den bisherigen 17 Vertragsgemeinden haben bis zum jetzigen Zeitpunkt folgende vier Gemeinden ihr Interesse an einem Anschlussvertrag mit der Gemeinde Sissach bekundet:
- Diegten, Eptingen, Tenniken, (Sissach) und Zunzgen.

Die vertragliche Leistungsvereinbarung „Logopädischen Dienstes Sissach“ regelt die Leistungen gestützt auf § 44 Abs. 1 Ziff. c und § 45 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 sowie die Verordnung über den Förderunterricht in Sprachentwicklung und Kommunikation vom 9. November 2004.

Der Kostenbeitrag an die Vollkosten erfolgt proportional nach Einwohnerzahl – jeweils per Stichtag 30. Juni – aller Vertragsgemeinden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Leistungsvereinbarungen a. Spezielle Förderung Kleinklasse an der Primarschule Sissach sowie b. Förderunterricht in Sprachentwicklung u. Kommunikation (Logopädischer Dienst Sissach) zu genehmigen.

Beilage: Verträge

Leistungsvereinbarung über die spezielle Förderung - Kleinklasse (KK) - an der Primarschule

zwischen

Einwohnergemeinde Sissach , 4450 Sissach
vertreten durch den Gemeinderat - als Leistungserbringerin

und

Einwohnergemeinde Muster, 44xx Muster
vertreten durch den Gemeinderat - als Leistungsbezügerin
(im folgenden Vertragsgemeinde genannt)

Gestützt auf § 34 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) vom 28. Mai 1970 schliessen die Parteien folgenden Vertrag ab:

1. Gegenstand

Die Leistungsvereinbarung regelt die spezielle Förderung im Bereich Kleinklassen durch die Primarschule Sissach gestützt auf § 44 Absatz 1 Ziff. b und § 45 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 sowie die Verordnung vom 13. Mai 2003 für den Kindergarten und die Primarschule sowie deren Entschädigung.

2. Leistung

Die Primarschule Sissach übernimmt für die Vertragsgemeinde die spezielle Förderung in Form der Kleinklasse (KK) für Schülerinnen und Schüler mit speziellen schulischen und sozialen Lernbedürfnissen an der Primarschule.

Die Inanspruchnahme der speziellen Förderung an der Primarschule Sissach kann erst erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach § 45 Bildungsgesetz erfüllt sind.

3. Eintritt

Grundsätzlich ist der Eintritt in eine KK zu Schuljahresbeginn vorgesehen. Anmeldungen für die KK haben bis Ende März für das folgende Schuljahr zu erfolgen (Klassenbildung).

Ausserordentliche Eintritte aus anderen Gründen wie Zuzug etc. werden auf Stellungnahme der Primarschule der Vertragsgemeinde von der Schulleitung Kindergarten und Primarschule Sissach – im folgenden Schulleitung Primarschule Sissach genannt – beurteilt.

4. Zuständigkeiten

Über die Zuteilung in eine KK in Sissach entscheidet die Schulleitung Primarschule Sissach auf entsprechenden Antrag der Schulleitung der Vertragsgemeinde respektive des Schulpsychologischen Dienstes. Für die Führung des Unterrichts ist die Primarschule Sissach zuständig.

5. Personal

Sämtliches für die Führung der KK benötigte Personal wird von der Gemeinde Sissach gestellt.

6. Schulräume und Unterrichtszeiten

Für die KK stellt die Gemeinde Sissach die Schulräume zur Verfügung. Die Entschädigung ist im Kostenbeitrag enthalten.

Für Kinder aus der Vertragsgemeinde sind die Schul- und Unterrichtszeiten der Primarschule Sissach verbindlich. Allfällige Spezialregelungen aufgrund von Verbindungen des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung Primarschule Sissach.

7. Schulmaterial

Für die KK stellt die Gemeinde Sissach das Schulmaterial zu Verfügung. Die Entschädigung ist im Kostenbeitrag enthalten.

8. Schülertransport

Für die Organisation und Finanzierung des Schülertransportdienstes ist die Vertragsgemeinde der Schüler/innen zuständig. Die Gemeinde Sissach leistet keinen Beitrag an die Transportkosten.

9. Finanzierung

Die Berechnung der Kosten der KK Sissach erfolgt gemäss Realkostenstruktur insbesondere für Personal, Infrastruktur inkl. Hauswartung, Schulmaterial, Administration abzgl. Beiträge und Rückerstattungen Dritter sowie des nach Reglement oder Statuten der Vorsorgeeinrichtung entfallenden Ausfinanzierungsanteils (Unterdeckung).

10. Kostenbeitrag

Die Vertragsgemeinde leistet der Gemeinde Sissach einen Beitrag an die Kosten für die Führung der Kleinklasse (Kostenbeitrag).

Der Kostenbeitrag setzt sich aus einem Beitrag an die Betriebskosten (Infrastruktur, Hauswartung, Ausfinanzierung Vorsorgeeinrichtung) sowie einem Beitrag an die Personalkosten der Lehrpersonen und den Anteil der Schulleitung und Sekretariat Primarschule Sissach (Lohn, Sozialleistungen, Weiterbildung) zusammen.

Der Kostenbeitrag an die Betriebskosten berechnet sich proportional zur Einwohnerzahl gemäss Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Amtes mit Stichtag 30. Juni des Rechnungsjahres. Der Kostenbeitrag an die Personalkosten berechnet sich anhand der effektiven Schülerzahlen.

Für die Berechnung des Kostenbeitrags an die Betriebskosten werden die Einwohnerzahlen der Vertragsgemeinde, der Gemeinde Sissach sowie aller weiteren Gemeinden, mit denen Sissach einen Vertrag in der Art des vorliegenden Vertrags abgeschlossen hat, berücksichtigt.

Der Kostenbeitrag an die Personalkosten berechnet sich anhand des Anteils Schülerinnen und Schüler aus der Vertragsgemeinde in der jeweiligen Klasse.

11. Abrechnung Kostenbeitrag

Die Gemeinde Sissach stellt der Vertragsgemeinde ca. Mitte Jahr eine Akontorechnung und nach Ablauf des Kalenderjahres bis spätestens Ende März – unter Anrechnung der Akontozahlung – die Abrechnung des Kostenbeitrages zu. Die Zahlungsfrist beträgt jeweils 30 Tage netto.

Sissach informiert – im Rahmen des Budgetprozesses – die Vertragsgemeinde im Vorjahr bis spätestens Ende September über den voraussichtlichen Kostenbeitrag im Folgejahr.

12. Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Leistungsvereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form. Sollte sich eine Klausel aus irgendwelchen Gründen als ungültig erweisen, so sind die restlichen Bestimmungen dieser Vereinbarung davon nicht betroffen. Die Parteien bemühen sich in diesem Fall, die ungültige Klausel durch eine dem ursprünglichen Willen möglichst nahe kommenden Ergänzung zu ersetzen.

13. Vertragsdauer

Diese Leistungsvereinbarung ist jeweils für zwei Jahre gültig. Ohne Kündigung erneuert sie sich jeweils stillschweigend um weitere zwei Jahre.

14. Kündigungsfrist und Termin

Die Leistungsvereinbarung kann beidseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 24 Monaten auf Ende eines Schuljahres gekündigt werden.

Schüler/innen die die KK zum Zeitpunkt der Kündigung in Sissach besuchen sowie Schüler/innen die nach erfolgter Kündigung in die KK in Sissach eintreten, haben das Recht die KK in Sissach auch über den Kündigungstermin hinaus zu beenden. Die Vertragsgemeinde verpflichtet sich hiezu, den ordentlichen Kostenbeitrag gemäss Artikel 10 bis zum Austritt aus der KK Sissach zu bezahlen.

Der noch nicht ausfinanzierten Fehlbetrag an der Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtung wird per Kündigungstermin fällig.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung gilt das Gesetz über die Verfassungs- und Verwaltungsprozessordnung (VPO) vom 16. Dezember 1993.

16. Inkrafttreten

Diese Leistungsvereinbarung tritt per 1. August 2013 in Kraft.

Vorstehende Leistungsvereinbarung wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom _____ genehmigt.

Im Namen der Einwohnergemeindeversammlung Sissach
Versammlungsleiter Schreiber
Präsident Peter Buser Gemeindeverwalter Godi Heinimann

(Vertragsgemeinde)

Vorstehende Leistungsvereinbarung wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom _____ genehmigt.

Im Namen der Einwohnergemeindeversammlung Muster
Versammlungsleiter Schreiber
Präsident Gemeindeverwalter

Von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft
am _____ genehmigt.

Leistungsvereinbarung im Bereich Förderunterricht in Sprachentwicklung und Kommunikation (Logopädischer Dienst Sissach)

zwischen

Einwohnergemeinde Sissach , 4450 Sissach
vertreten durch den Gemeinderat - als Leistungserbringerin

und

Einwohnergemeinde Muster, 44xx Muster
vertreten durch den Gemeinderat - als Leistungsbezügerin
(im folgenden Vertragsgemeinde genannt)

Gestützt auf § 34 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) vom 28. Mai 1970 schliessen die Parteien folgenden Vertrag ab:

1. Gegenstand

Die Leistungsvereinbarung regelt die Leistung des Logopädischen Dienstes Sissach gestützt auf § 44 Absatz 1 Ziff. c und § 45 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 sowie die Verordnung vom 9. November 2004 über den Förderunterricht in Sprachentwicklung und Kommunikation sowie deren Entschädigung.

2. Leistung

Der Logopädische Dienst Sissach übernimmt die logopädischen Massnahmen der Vertragsgemeinde bei den Kindern im Vorschulalter, bei Schülerinnen und Schüler der Volksschule, der Privatschulen und bei Jugendlichen der Sekundarstufe II. Die Inanspruchnahme einer Leistung des Logopädischen Dienstes Sissach kann erst erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach § 45 Bildungsgesetz erfüllt sind. Die logopädischen Massnahmen erfolgen im Rahmen der von der Gemeinde Sissach bewilligten Stellenprozente.

3. Eintritt

Über den Zeitpunkt der Aufnahme von logopädischen Massnahmen entscheidet die Leitung des Logopädischen Dienstes Sissach nach Dringlichkeit der notwendigen Massnahmen.

4. Zuständigkeiten

Der Logopädische Dienst Sissach ist der Schulleitung Kindergarten und Primarschule Sissach unterstellt.

Die logopädischen Abklärungen und Massnahmen erfolgen durch den Logopädischen Dienst Sissach.

Für die Führung des Unterrichts, den Therapiebeginn und die Zuteilung der Kinder ist die Leitung des Logopädischen Dienstes Sissach zuständig.

5. Personal

Sämtliches für die Führung des Logopädischen Dienstes benötigte Personal wird von der Gemeinde Sissach gestellt.

6. Unterrichtsräume und Unterrichtszeiten

Für die logopädischen Massnahmen stellt die Gemeinde Sissach die Unterrichtsräume zur Verfügung. Die Entschädigung ist im Kostenbeitrag enthalten. Es gelten die Unterrichtszeiten der Primarschule Sissach

7. Unterrichtsmaterial

Für die logopädischen Massnahmen stellt die Gemeinde Sissach das Unterrichtsmaterial zu Verfügung. Die Entschädigung ist im Kostenbeitrag enthalten.

8. Schülertransport

Für die Organisation und Finanzierung des Schülertransportdienstes ist die Vertragsgemeinde der Schüler/innen zuständig. Die Gemeinde Sissach leistet keinen Beitrag an die Transportkosten.

9. Finanzierung

Die Berechnung der Kosten des Logopädischen Dienstes Sissach erfolgt gemäss Realkostenstruktur für Personal, Infrastruktur inkl. Hauswartung, Unterrichtsmaterial, Administration abzgl. Beiträge und Rückerstattungen Dritter sowie des nach Reglement oder Statuten der Vorsorgeeinrichtung anfallenden Ausfinanzierungsanteils (Unterdeckung).

10. Kostenbeitrag

Die Vertragsgemeinde leistet der Gemeinde Sissach einen Beitrag an die Kosten des Logopädischen Dienstes (Kostenbeitrag).

Der Kostenbeitrag berechnet sich proportional zur Einwohnerzahl gemäss Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Amtes mit Stichtag 30. Juni des Rechnungsjahres.

Dabei werden für die Berechnung die Einwohnerzahlen der Vertragsgemeinde, der Gemeinde Sissach sowie aller weiteren Gemeinden, mit denen Sissach einen Vertrag in der Art des vorliegenden Vertrags abgeschlossen hat, berücksichtigt.

11. Abrechnung Kostenbeitrag

Die Gemeinde Sissach stellt der Vertragsgemeinde ca. Mitte Jahr eine Akontorechnung und nach Ablauf des Kalenderjahres bis spätestens Ende März – unter Anrechnung der Akontozahlung – die Abrechnung des Kostenbeitrages zu. Die Zahlungsfrist beträgt jeweils 30 Tage netto.

Sissach informiert – im Rahmen des Budgetprozesses – die Vertragsgemeinde im Vorjahr bis spätestens Ende September über den voraussichtlichen Kostenbeitrag im Folgejahr.

12. Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Leistungsvereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form. Sollte sich eine Klausel aus irgendwelchen Gründen als ungültig erweisen, so sind die restlichen Bestimmungen dieser Vereinbarung davon nicht betroffen. Die Parteien bemühen sich in diesem Fall, die ungültige Klausel durch eine dem ursprünglichen Willen möglichst nahe kommenden Ergänzung zu ersetzen.

13. Vertragsdauer

Diese Leistungsvereinbarung ist jeweils für zwei Jahre gültig. Ohne Kündigung erneuert sie sich jeweils stillschweigend um weitere zwei Jahre.

14. Kündigungsfrist und Termin

Die Leistungsvereinbarung kann beidseitig mit einer Kündigung von 24 Monaten auf Ende eines Schuljahres gekündigt werden.

Kinder die nach erfolgter Kündigung in den Logopädieunterricht eintreten, haben das Recht die Logopädie-Therapie in Sissach auch über den Kündigungstermin hinaus zu beenden. Die Vertragsgemeinde verpflichtet sich hiezu, bis zur Beendigung der logopädischen Massnahmen den ordentlichen Kostenbeitrag gemäss Artikel 10 zu bezahlen.

Der noch nicht ausfinanzierten Fehlbetrag an der Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtung wird per Kündigungstermin fällig.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung gilt das Gesetz über die Verfassungs- und Verwaltungsprozessordnung (VPO) vom 16. Dezember 1993.

16. Inkrafttreten

Diese Leistungsvereinbarung tritt per 1. August 2013 in Kraft.

Vorstehende Leistungsvereinbarung wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom _____ genehmigt.

Im Namen der Einwohnergemeindeversammlung Sissach
Versammlungsleiter Schreiber
Präsident Peter Buser Gemeindeverwalter Godi Heinimann

(Vertragsgemeinde)

Vorstehende Leistungsvereinbarung wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom _____ genehmigt.

Im Namen der Einwohnergemeindeversammlung Muster
Versammlungsleiter Schreiber
Präsident Gemeindeverwalter

Von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft
am _____ genehmigt.

Traktandum 5:	GEP Hauptstrasse Ost / GEP Reusli Abwasser u. Wasserleitung / Wasserleitung Eptingerwegli / Notwasserkonzept	
	Nachtragskredit	CHF 650'000.--
	Bruttokredit neu	CHF 2'200'000.--
	Bruttokredit bewilligt	CHF 1'550'000.--

Bericht

Ausgangslage

Anlässlich der Oktober- bzw. Dezember-Einwohnergemeindeversammlung 2012 wurden von den Stimmberechtigten die Projekte für die Entwässerung im Trennsystem der Gebiete Hauptstrasse Ost (Burgenrain-Teichweg, CHF 435'000) bzw. Reusli inkl. Wasserleitung (CHF 965'000) sowie die Erneuerung der Wasserleitung Eptingerwegli (CHF 57'000) genehmigt. Um mögliche Synergien zu nutzen sollen gleichzeitig im Gebiet Reusli Vorarbeiten im Rahmen des Notwasserkonzeptes (Finanzbeschluss Gemeindegemeinschaft vom 14.3.13 über CHF 45'000) und die Strassenbeleuchtung im Eptingerwegli (Kreditgenehmigung mit Budget 2013 CHF 48'000) realisiert werden. Insgesamt wurden für diese Arbeiten 1.550 Mio. Franken bewilligt.

Ausschreibung

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung wurden sämtliche Projekte gesamthaft ausgeschrieben. An der obligatorischen Begehung nahmen 12 namhafte Unternehmen aus der näheren und weiteren Region teil. Von diesen haben im Nachgang lediglich zwei Anbieter eine Offerte für die Arbeitsausführung eingereicht.

Die Offerten der beiden Firmen liegen jedoch weit über den berechneten Kostenvoranschlägen des Ingenieurbüros.

Vergleich der Offerten (**Baumeisterarbeiten**) mit Kostenvoranschlag

<u>Arbeiten</u>	<u>Voranschlag</u>	<u>Offerte 1</u>	<u>Offerte 2</u>
GEP Hauptstrasse Ost	380'000.--	919'660.--	642'510.--
WaL Eptingerwegli	26'000.--	72'260.--	48'550.--
Belagsarbeiten	44'000.--	63'250.--	44'320.--
GEP Reusli	<u>750'000.--</u>	<u>1'467'830.--</u>	<u>1'040'960.--</u>
	1'200'000.--	2'523'000.--	1'776'340.--
		+ 110%	+ 48%

Die beiden eingereichten Offerten überschreiten massiv die Kostenvoranschläge bzw. die genehmigten Kredite. Nach § 162 Absatz 1 Buchstabe c Gemeindegesetz ist ein Nachtragskredit einzuholen, wenn eine Sondervorlage einen ungenügenden Ausgabenbetrag aufweist.

Ursachen

Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro konnten keine Verfahrensfehler ausgemacht werden. Die Kostenvoranschläge beruhen auf Erfahrungswerten von früheren Projekten mit einer Genauigkeit von +/-10%. Die eingereichten Offerten weichen jedoch mit plus 48% bzw. plus 130% weit von dieser Normgrösse ab.

Aufgrund der Ergebnisanalyse und in Rücksprache mit einigen Unternehmen muss davon ausgegangen werden, dass die Unternehmen volle Auftragsbücher haben und ausgelastet sind. Die Arbeitsaus(über)lastung hat im Sinne von Angebot und Nachfrage direkten Einfluss auf die Preise.

Koordination Arbeiten

Die Gemeinde ist jedoch im Zusammenhang mit den geplanten Umsetzungen der Quartierplanung (QP) Migros und QP Burgenrain sowie dem Ausbau der Güterstrasse (Kantonsprojekt) in Zugzwang und muss das Entwässerungssystem im Trennsystem aufgrund der heute fehlenden Kapazitäten umsetzen – Erhöhung Abflusskapazitäten. Die Entlastung im Trennsystem im Gebiet Reusli ist zwingend vorzunehmen, da in diesem Bereich immer wieder Rückstauprobleme auftreten. Zudem werden die Arbeiten mit den Ausbau der Güterstrasse koordiniert.

Weiteres Vorgehen

Nach Genehmigung des Nachtragskredites durch die Stimmberechtigten werden die Werkverträge abgeschlossen und die Ausführungstermine im Detail festgelegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den notwendigen Nachtragskredit über CHF 650'000.-- zu bewilligen.

Traktandum 6:	Kunsteisbahn Sanierung, Antrag Projektierungskredit	
	Kredit	CHF 160'000.00
	(Investitionsplan 2013)	CHF 0.00)

Antrag zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung

Gemäss § 68 des geltenden Gemeindegesetzes reichen Ruedi Graf, Alfred Gunzenhauser und Kathrin Hasler den nachfolgenden Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2013 ein. Sie bitten den Gemeinderat, diesen der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2013 zur inhaltlichen Abstimmung oder zur Abstimmung über die Erheblicherklärung vorzulegen.

Bewilligung eines Planungskredits von Fr. 160'000.00

gebunden an die nachfolgenden Auflagen:

1. Erarbeiten und Aktualisieren eines **Gesamtkonzepts Sanierung Kunsteisbahn Sissach** mit dem Ziel für den Gemeinderat, auf die aktuellsten baulichen und technischen Entwicklungen des anspruchsvollen und vielschichtigen Fachgebiets Eishallenbau unverzüglich reagieren und entscheiden zu können.
2. Raschmöglichste Beauftragung von ausgewiesenen und unabhängigen Fachpersonen mit Kenntnissen der spezifischen Gegebenheiten von Eishallen, Eisfeldern und Eisfeldüberdachungen.

Planungsziel

1. Erarbeiten von Projektvarianten über den künftigen Umgang mit der restlichen noch bestehenden Dachkonstruktion (nach rechtmässig erfolgtem Teilabbruch der jetzigen Dachkonstruktion).
2. Aufzeigen von möglichen Gesamtanierungen mit dem Ziel, ein funktionierendes Dach über der gesamten Kunsteisbahn sicherzustellen.
3. Aufzeigen von Varianten einer möglichen Einhausung der Kunsteisbahn zu einer geschlossenen Eishalle.
4. Aufzeigen von betrieblichen, technischen und energetischen Auswirkungen solcher Sanierungsmassnahmen.
5. Aufzeigen von Sanierungsvarianten in technischer und energetischer Hinsicht bei der Sanierung der Kälte- / Eistechnik inkl. Abwärmenutzung.
6. Aufzeigen der Gesamtkostenfolgen, beinhaltend Detail- und Gesamtkostenplanung, Erstellen eines Etappierungsplans sowie die Berechnung der zu erwartenden jährlichen Betriebskosten.

Inhalt der Planung

Mit dem Planungskredit sollen nach SIA Honorarordnung 103 bzw. 108 die folgenden Planungsphasen abgedeckt werden: a. Vorstudien und Studien über die Machbarkeit b. Vorprojekt

Zu den bauseitig erforderlichen Fachgebieten zählen:

- a. Architektur
- b. Statik (Beton-, Stahl- und Holzbau)
- c. Bauphysik und Klimatechnik
- d. Umweltschutzfreundliche Kältetechnik Eisfeld

Übergeordnetes Gremium

Strategische Gesamtleitung und Bauherrenvertretung.

Begründung des vorliegenden Antrags:

Der Kunsteisbahn Sissach gehört die Zukunft!

Zur Zukunft der Kunsteisbahn Sissach zählen:

1. eine auf Architektur, Statik, Bauphysik, Klimatechnik fein abgestimmte und optimal funktionierende Dachkonstruktion ohne längerfristiges „Loch im Dach“.

2. eine neue den heutigen Umweltschutzanforderungen angepasste Kälte- und Eiszeugungs-technik der gesamten Eisfeldabschnitte.
 3. die Durchführung eines optimalen und wetterbedingt uneingeschränkten Freizeit-, Trainings- und Spielbetriebs für Eishockeyaner, Curler, Schulen, Kinder, Jugendliche und Erwachsene.
-

Bericht des Gemeinderates

Die Ziele der Antragsteller decken sich mit denjenigen des Gemeinderates: Anhand einer Konzeptstudie sollen die baulichen, betrieblichen und finanziellen Möglichkeiten aufgezeigt werden. Alle Punkte, welche unter „Planungsziel“ im Antrag aufgeführt sind, werden in der Projektierung berücksichtigt. Aufgrund eines Gesamtkonzepts mit Grobkostenschätzung und Terminplan wird das Stimmvolk transparent und umfassend über die Folgen einer Sanierung informiert. Es soll aufgezeigt werden, mit welchem Aufwand die Kunsteisbahn langfristig und nachhaltig betrieben werden kann.

Die vom Gemeinderat eingesetzte Begleitkommission Kunsteisbahn hat ihre Arbeit aufgenommen, es finden diverse Gespräche und Abklärungen mit Fachleuten statt. Auch der betriebliche Ablauf und der Personalbedarf werden analysiert. Die Annahme des vorliegenden Antrages für einen Projektierungskredit ermöglicht es dem Gemeinderat, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen und die entsprechenden Fachplaner zu verpflichten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern dem vorliegenden Antrag zuzustimmen und den Planungskredit von CHF 160'000.– zu bewilligen.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission Sissach 2013



Wahlbüro

Ausgangssituation

An der Sitzung vom 31. Mai 2012 beantragte die Gemeindekommission Sissach bei der Geschäftsprüfungskommission Sissach (GPK) die **Klärung der Auszählung, Informationsreihenfolge und Verantwortlichkeiten innerhalb der Wahlbüros.**

Die Kommission „Wahlbüro“ setzt sich aus zwei Wahlbüros zusammen. Diese zählen jeweils sieben gewählte Mitglieder und je einen Präsidenten. Das Gemeindepräsidium ist die Aufsichtsinstanz. An den Wahlwochenenden werden die zwei Wahlbüros alternierend eingesetzt. Zu den Aufgaben des Wahlbüros zählen:

- das Organisieren und Überwachen der Stimmabgabe
- die Kennzeichnung und Auszählung der Stimm- und Wahlzettel
- die Ermittlung der Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen
- die Veröffentlichung der Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen in geeigneter Weise
- die Protokollierung der Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen

Als Rechtsgrundlage gilt das Gemeindegesetz (GG) § 106 / SGS 180, die Gemeindeordnung (GO) § 2 Abs. 1 lit. k, 3 Abs. 2 lit. b und das Gesetz über politische Rechte.

Feststellungen

Im November und Dezember 2012 hat die GPK diverse Interviews mit Beteiligten des Wahlbüros geführt und besuchte das Wahlbüro an einem Wahlsonntag, um so einen Eindruck vor Ort zu erhalten. Dabei hat sie folgendes festgestellt:

Kommunikation

- Die Mitarbeitenden arbeiten motiviert mit und reagieren flexibel auf Unklarheiten und Unerwartetes. Die Einzelnen kommunizieren viel untereinander um die Aufgaben zu verteilen und abzuklären welche Arbeiten erledigt sind.
- Wie die GPK feststellte, erhielten einige Mitarbeitenden keine klaren Instruktionen, dass sie während ihrer Arbeit im Wahlbüro keine Mobiltelefone benutzen dürfen. Die neuen Mitarbeitenden erhielten keine Einführung in die Aufgaben ihrer Tätigkeit. Die Instruktionen bekamen sie jeweils laufend an den Wahlwochenenden.
- Die Kommunikation der Wahlresultate übers Internet auf www.sissach.ch hat in der Vergangenheit zu Unstimmigkeiten geführt und ist weiterhin nicht für alle Beteiligten klar geregelt.

Abläufe

- Die Mitarbeitenden wissen grösstenteils wie sie ihre Arbeiten durchzuführen haben. Sie kennen den groben Ablauf eines Wahlwochenendes.
- Es sind keine Aufgabenbeschriebe, Arbeitsabläufe und Checklisten für die Präsidenten und die Mitarbeitenden des Wahlbüros vorhanden. Das einzig Bestehende ist der Kommissionsbeschrieb. Dadurch können Unklarheiten über Verantwortlichkeiten und Abläufe entstehen.

- Die GPK stellte fest, dass die Mitarbeitenden während der Arbeit an den Wahlwochenenden bei offenen Fragen, Problemen und Unklarheiten individuell den Präsidenten kontaktieren. Ein koordiniertes Vorgehen ist nicht definiert.
- Die Auszählungen durch das Wahlbüro werden an den Wahlwochenenden in der Gemeindeverwaltung Sissach durchgeführt. Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung bereiten dies jeweils vor. Für die Auszählung werden einige Hilfsmittel benötigt. Bei Gesprächen der GPK mit Mitarbeitenden des Wahlbüros wurde folgendes festgestellt:
 - Die Materialkiste ist unvollständig ausgestattet. Dies führt zu Verzögerungen in den Arbeitsabläufen.
 - Es ist nur eine Zählmaschine vorhanden, was bei der Auszählung zu Engpässen führen kann.
 - Als weiteres erschwert die Arbeit, dass nicht alle Stimmberechtigten die Wahlunterlagen korrekt ausfüllen.
 - Bei einigen Wahlen hatten die Mitarbeitenden jeweils keine Aufstellung der Wählbaren zur Verfügung. Dies musste durch die Mitarbeitenden am Wahltag organisiert werden.
- Im Falle eines Softwareproblems können die Präsidenten der Wahlbüros via Internet/E-Mail mit der zuständigen Softwarefirma kommunizieren um das Problem schnellstmöglich zu beheben. Am Wahlsonntag vom 11. März 2012 ist ein Softwareproblem aufgetreten. Nach Kontaktieren der Hotline konnten die Probleminformationen nicht wie gewünscht via Internet weitergegeben werden.
- Der GPK wurde mitgeteilt, dass bei Wahlwochenenden bei grösseren Abstimmungen mit vielen Wahlen mit dem bestehenden Personal Engpässe entstehen. Durch die festgelegte Zahl der Mitarbeiter laut Kommissionsbeschrieb, dürfen keine weiteren Mitarbeiter eingesetzt werden.
Um diese Mitarbeiterzahl zu erhöhen, wäre eine Änderung in der Gemeindeverordnung notwendig.

Verantwortlichkeiten

- Die Mitarbeitenden haben sich in der Vergangenheit bei Unklarheiten die an Wahlwochenenden auftraten mehrheitlich an den Präsidenten des Wahlbüro II gewendet. Dieser hat sich der Angelegenheiten angenommen und sich so gut wie möglich darum gekümmert.
- Die Verantwortlichkeiten des Wahlbüropräsidenten wurden in den letzten acht Jahren mehrheitlich nur von einem Wahlbüropräsidenten wahrgenommen.
- Die GPK stellte fest, dass unterschiedliche Wahrnehmungen der verschiedenen Beteiligten des Wahlbüros über Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bestehen.



Empfehlungen der GPK

Für die zukünftige Arbeit gibt die GPK aufgrund der genannten Feststellungen folgende Empfehlungen ab:

Kommunikation

1. *Kommunikation der Resultate*

Die GPK empfiehlt, dass die Präsidenten der Wahlbüros und die Zuständigen der Gemeindeverwaltung untereinander klar regeln und gewährleisten, dass die Resultate zeitgleich mit dem Aushängen im Schaukasten der Gemeinde auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet werden. Dies ist vor allem bei Kommunalwahlen von Bedeutung. Die Präsidenten der zwei Wahlbüros kommunizieren den Mitarbeitenden klar, dass keine Mobiltelefone benutzt werden dürfen. Auch wenn dies grundsätzlich als selbstverständlich gilt, sollen die Präsidenten der Wahlbüros wiederholt betonen, dass keine Informationen an die Öffentlichkeit gelangen sollen, bis diese im Schaukasten der Gemeinde sind.

2. *Kommunikation Gemeindeverwaltung / Präsident Wahlbüro*

Der Gemeindeverwalter und der Präsident des Wahlbüros sollen sich vor dem Wahlwochenende klar absprechen.

3. *Sitzung*

Damit sich die Mitarbeitenden und die Präsidenten an den Wahlwochenenden ausschliesslich auf die Hauptaufgaben konzentrieren können und effizient gearbeitet werden kann, empfiehlt die GPK eine jährlich wiederkehrende Sitzung mit allen Beteiligten inkl. Aufsichtsinstanz (Gemeindepräsident) und Gemeindeverwalter. Dabei könnten die Aufgabenbeschriebe, Checklisten, Rechte und Pflichten der Mitarbeiter und anstehende grössere Wahlen besprochen werden. Zusätzlich könnten die Anliegen aller Beteiligten behandelt werden und allenfalls als Aufgabe oder Antrag neu platziert werden.

4. *Anweisungen vor den Wahlen*

Um die Aufgaben klarer zu definieren, einen effizienten Ablauf zu gewährleisten und Unklarheiten zu vermeiden rät die GPK den Präsident der Wahlbüros zu Beginn des Wahltages eine kurze Einsatzbesprechung der Mitarbeitenden durchzuführen.

5. Klare Einführung neuer Mitarbeitenden

Um einen geregelten und einladenden Beginn der neuen Mitarbeitenden zu gewährleisten empfiehlt die GPK den Präsidenten der Wahlbüros diese in einem Gespräch einzuführen. Bei dieser Einführung wird einen kurzen Aufgabenbeschrieb und Checklisten abgegeben, sowie wichtige Informationen und Auskünfte über die Zusammenhänge im Wahlbüro mitgeteilt.

Abläufe

1. Checklisten / Infoblätter erstellen

Um sich schnell einen Überblick über die Aufgaben zu schaffen und neue Mitarbeitende zu instruieren, empfiehlt die GPK den Präsidenten der Wahlbüros die Instruktionen in Form von Checklisten festzuhalten.

2. Konsolidierung der Wahlbüropräsidenten

Unklarheiten und nicht richtig ausgefüllte Wahlzettel sollten gesammelt werden und durch eine vordefinierte Person mit dem (Vize-)Präsidenten besprochen werden um die Effizienz an Wahlwochenenden zu steigern.

3. Vorbereitung der Auszählungen

Damit die Wahlwochenenden effizient ablaufen, rät die GPK der Gemeindeverwaltung die Materialkiste jeweils vor den Wahlen zu vervollständigen. Zudem wäre es hilfreich die Informationen (z.B. die Wählbaren) durch die Gemeindeverwaltung im Voraus bereit zu stellen.

Um Engpässe bei der Auszählung zu vermeiden, wäre durch die Gemeindeverwaltung abzuklären, ob eine zweite Zählmaschine für die Wahlwochenenden ausgeliehen werden könnte.

4. Instruktion der Bevölkerung

Damit die Arbeit im Wahlbüro nicht durch falsch ausgefüllte Wahlunterlagen erschwert wird, empfiehlt die GPK eine Instruktion der Bevölkerung, wie sie zu wählen hat. Dies könnte mit einem Beilage Zettel zu den Wahlunterlagen geschehen.

Folgende Punkte wären zu instruieren:

- wie packt man die Zettel richtig ein
- die Bögen sollen zusammengelassen werden

5. Internetzugang für Präsidenten des Wahlbüros

Die GPK empfiehlt, dass die Präsidenten der Wahlbüros sich mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung setzen, um sicher zu gehen, dass der Internetzugang für die Wahlsonntage gewährleistet ist, damit Softwareprobleme durch die Supportfirma via Internet/E-Mail gelöst werden können.

Verantwortlichkeiten

1. Aufgabenbeschrieb Präsident Wahlbüro

Um die Verantwortlichkeiten und Aufgaben klar zu regeln empfiehlt die GPK dem Präsidenten des Wahlbüros, zusammen mit dem Gemeindeverwalter, einen Aufgabenbeschrieb für den Präsidenten des Wahlbüros zu erstellen und diesen von der Aufsichtsinstanz des Wahlbüros absegnen zu lassen.

2. Aufgabenbeschrieb Mitarbeitende Wahlbüro

Damit die Mitarbeitenden klar instruiert sind und einen Anhaltspunkt für ihre Arbeit im Wahlbüro haben, empfiehlt die GPK den Präsidenten der Wahlbüros einen Aufgabenbeschrieb für die Mitarbeitenden zu verfassen

Aufstockung Mitarbeitende Wahlbüro

1. Die GPK Sissach erkannte bei den Interviews das Bedürfnis mehr Mitarbeitende pro Wahlbüro einzusetzen. Laut Aussagen wären neun Mitglieder pro Wahlbüro (zwei mehr als aktuell) erwünscht. Der Antrag erfolgt durch die GPK an den Gemeinderat, dies zu prüfen und nach Gutheissung in der Gemeindeordnung entsprechend anzupassen.

Durch das Engagement aller Wahlbüromitglieder haben wir in Sissach zwei gut funktionierende Wahlbüros. Wir möchten bemerken, dass die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung die Recherchen für diesen Bericht sehr erleichtert haben. Dafür möchten wir uns bedanken.

Sissach, 1. Mai 2012

Markus Speiser, Präsident

Andrea Wüthrich, Aktuarin

Daniel Wiedmer, Beisitzer

